

## Allgemeine Geschäftsbedingungen & Datenschutz

– Richtlinien und die AGB des Parkour Erfurt e.V. für das Projekt „Sommercamp 2025“ –

Bitte lesen Sie sich nachfolgende Geschäftsbedingungen (AGB) des Projektes „Sommercamps 2025“ des Veranstalters „Parkour Erfurt e.V.“ und die Hinweise für Erziehungsberechtigte sorgfältig durch und bestätigen Sie uns die AGB durch Ihr Einverständnis auf der websiteinternen Anmeldemaske des Sommercamps.

---

### Inhaltsverzeichnis

I.	Mindestteilnehmerzahl	1
II.	Aufgabengebiete des Parkour Erfurt e.V.	1
III.	Geltungsbereich & Rechtsverhältnis/ Gerichtsstand/ Salvatorische Klausel	1
IV.	Ticketkauf	2
V.	Rücktritt durch den Teilnehmenden im Feriencamps	2
VI.	Ausfall bzw. Abbruch des Feriencamps	3
VII.	Aufhebung des Vertrages mit Teilnehmenden	3
VIII.	Abholung der Teilnehmenden	3
IX.	Beratung, Betreuung vor Ort und Haftung	4
X.	Nutzung von Smartphones, Tablets o.ä. elektronischen Geräten	4
XI.	Versicherung	5
XII.	Verhalten bei ansteckenden Krankheiten	5
XIII.	Elternbrief und Onlinetreffen	5
XIV.	Essen und Getränke	6
XV.	Garantenstellung, Kindeswohl, Medikamente & Allergien (NMV)	6
XVI.	Nutzung von Geräten, Slacklines und Trampolinen	7
XVII.	Nachtruhe	7
XVIII.	Datenschutz- und Bildrechteerklärung	8

## I. Mindestteilnehmerzahl

- Die Mindestteilnehmerzahl für das Projekt beträgt, wenn nicht anders ausgewiesen, 15 Personen. Sollte diese Zahl nicht bis zum Anmeldeschluss erreicht werden, kann das Projekt nicht durchgeführt werden. In diesem Fall erfolgt eine vollständige Erstattung des Teilnehmerbeitrages. Alternativ wird Ihnen ein Ersatzangebot vorgeschlagen.

## II. Aufgabengebiete des Parkour Erfurt e.V.

- Der Parkour Erfurt e.V. bietet geleitete Trainingseinheiten der Sportart Parkour. Der Parkour Erfurt e.V. wurde 2018 gegründet und ist ein Verbund von Ehrenamtlichen, Eltern und Mitgliedern aus Erfurt und Umgebung (seit 2022 agiert der Parkour Erfurt e.V. auch in Jena und Umgebung). Der Parkour Erfurt e.V. besitzt seit 2023 das Präventionssiegel „Sportverein aktiv im Kinder- und Jugendschutz“ und tritt als anerkannter gemeinnütziger Sportverein auf.
- Der Parkour Erfurt e.V. bietet Ferienkurse für Kinder und Jugendliche aus Erfurt und Umgebung im Gebiet Mitteldeutschland an, welche in erster Linie auf Spiel, Spaß und Freude abzielen und währenddessen noch der Vermittlung von kulturellem Wissen im urbanen Raum sowie sozialen Werten und Interaktionen dienen. Gleichermaßen wird die Naturverbundenheit thematisiert.
- Da es sich bei dem Veranstalter jedoch um einen Sportverein handelt, wird dieser auch seinen satzungsgemäßen Zielen nachkommen, vor allem auch der Förderung des Sports. Daher beinhaltet die sekundäre Zielstellung auch die Erlangung parkour-spezifischer Grundlagen sowie eine möglichst breite Förderung konditioneller sowie koordinativer sportmotorischer Fähigkeiten.
- Die Inhalte der Feriencamps sind für Kinder und Jugendliche ab dem Alter von 8 Jahren und bis zum Alter von 18 Jahren über einen Zeitraum von vier, fünf oder sechs aufeinanderfolgenden Tagen abgestimmt. Die Teilnehmenden werden den ganzen Tag pädagogisch hochwertig und intensiv betreut (maximaler Betreuungsschlüssel: 1:10).

## III. Geltungsbereich & Rechtsverhältnis/ Gerichtsstand/ Salvatorische Klausel

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Parkour Erfurt e.V. und dem Teilnehmenden bzw. seinem/ihrer gesetzlichen Vertreter. Die AGB sind jederzeit auf [www.parkour-erfurt.de](http://www.parkour-erfurt.de) einzusehen.
- Die Parkour Erfurt e.V. AGB gelten für alle Feriencamps des Veranstalters gleichermaßen. Alle abweichenden Orte, Uhrzeiten, Hallen und Regelungen der Anmeldung und der Verpflegung werden den Erziehungsberechtigten, wenn nötig, gesondert mitgeteilt.
- Die Rechtsbeziehung zwischen Parkour Erfurt e.V. und dem Teilnehmenden sind privatrechtlicher Natur. Jede Änderung oder Ergänzung des Teilnehmervertrages muss schriftlich erfolgen, im Einvernehmen mit der Verwaltung und den

Erziehungsberechtigten. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das AG bzw. LG Erfurt.

- Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der AGB ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen der AGB hiervon unberührt.

#### **IV. Ticketkauf**

- Der Ticketkauf erfolgt entweder über einen direkten Kauf über die Homepage des Vereins bzw. dessen Online-Buchungssystem oder Ihnen wird bei erfolgreicher Registrierung eine Überweisungsaufforderung zugesandt. Erst nach Eingang des Teilnahmebeitrages auf dem Vereinskonto ist der Platz als bestätigt anzusehen. Es bestehen keinerlei Ansprüche auf einen Platz im Vorfeld da der Vertrag nicht rechtswirksam ist. Die Rechtswirksamkeit erfolgt mit der Zahlung des Betrages durch den/die gesetzlichen Vertreter des Kinders bzw. des Jugendlichen. Sollten eine bevollmächtigte Dritte den Vertrag für das Kind abschließen wollen, so ist die Legitimation dem Antrag beizugeben. Sie kann ebenfalls gesondert per Mail gesendet werden.
- Die Forderung des Teilnahmebeitrages ist bis spätestens 20 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu begleichen. Bei Nichteinhaltung entfällt der Platz.
- Sollten Sie einen Rabatt Voucher einlösen, erhalten Sie diesen nach der Teilnahme am Camp.

#### **V. Rücktritt durch den Teilnehmenden im Feriencamps**

- Ein unbegründeter Rücktritt vom Feriencamp kann bis zu 21 Tage vor Beginn der Veranstaltung grundlos per Mail oder Brief bekannt gegeben werden. Nach Verstrichen dieser Frist wird 1/3 des Betrages einbehalten (exkl. Rabatte; inkl. Stornogebühren).
- Tickets für das Sommercamp sind in Absprache mit dem Parkour Erfurt e.V. im Vorfeld, d.h. bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung auf ein anderes Kind/Jugendlichen übertragbar. Dafür muss eine Anmeldung von den Erziehungsberechtigten des eintretenden Kindes neu über die Website vorgenommen werden. Ausnahmeregelungen können dennoch getroffen werden. Es fallen keine Stornogebühren an. Finanzielle Details sind von den Betroffenen untereinander zu klären.
- Im Falle einer Abmeldung eines Kindes von einem Feriencamp muss ein wichtiger Grund, z. B. Krankheit des Kindes, vorliegen. In diesem Fall wird Ihnen in Absprache mit dem Vorstand eine anteilige Gutschrift ausgestellt. Bereits bezahlte Leistungen wie Unterkunft, Veranstaltungen, etc. können Ihnen leider nicht erstattet werden. Bei einer Abmeldung aufgrund von Krankheit ist außerdem unverzüglich ein ärztliches Attest per Mail einzureichen. Andernfalls kann der Beitrag nicht erstattet werden.

## VI. Ausfall bzw. Abbruch des Feriencamps

- Parkour Erfurt e.V. behält sich das Recht vor, aus zwingenden Gründen eine Maßnahme abzusagen bzw. abubrechen (z. B. höhere Gewalt, Sicherheit der Kinder, Ausbruch von ansteckenden Krankheiten, behördliche Anordnungen).
- Bei Absage der Maßnahme gilt folgendes: Es kann ein Ersatzprogramm angeboten werden über welches Sie mindestens 6 Wochen im Vorfeld informiert werden, sollte es fern in der Zukunft liegen. Es besteht kein Anspruch. Dennoch wird Ihnen der vollständige Betrag erstattet.
- Bei Abbruch der Maßnahme gilt folgendes: Sollte eine Maßnahme die o. g. Gründe abgebrochen werden müssen erfolgt eine anteilige Rückzahlung der Ticketgebühr. Bereits erbrachte Leistungen können nicht erstattet werden.

## VII. Aufhebung des Vertrages mit Teilnehmenden

- Teilnehmende, die den Ablauf des Camps massiv stören (u.a. durch aggressives Verhalten, aktives Mobbing, Gewaltausdrücke, Gewalt gegenüber anderen Teilnehmenden oder dem Personal, Anweisungen des Personals wiederholt nicht Folge leisten) müssen nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten abgeholt werden. Es bestehen keinerlei Ansprüche auf Erstattung.
- Teilnehmende, die sich trotz vielfacher pädagogischer Maßnahmen seitens der Betreuer und Pädagogen nicht in die Gruppe einfügen können, müssen nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten abgeholt werden. Bereits erbrachte Leistungen können nicht erstattet werden.
- Mutwillige Sachbeschädigungen, Randalieren werden vom Verursacher bzw. den gesetzlichen Vertretern getragen. Es kann außerdem zum Ausschluss führen. Das Kind muss nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten abgeholt werden. Es bestehen keinerlei Ansprüche auf Erstattung.
- Der Genuss von Alkohol, Zigaretten sowie jeglichen weiten Rauschmitteln bzw. Drogen ist während des Feriencamps strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen heben den Vertrag auf und können ggf. auch rechtliche Konsequenzen (JuSchG §§ 9, 10) mit sich ziehen. Es bestehen keinerlei Ansprüche auf Erstattung.
- Bei den genannten Fällen bestehen keine weiteren Ansprüche z.B. für die Rückführung des Kindes bzw. Anreisekosten der Eltern.
- Das Personal ist in solchen Fällen prinzipiell dazu befugt eine angemessene pädagogische Maßnahme (zeitlich begrenzter Ausschluss, Verkürzung der Handyzeit, etc.) einzuleiten.

## VIII. Abholung der Teilnehmenden

- Der Abholungsort der Kinder wird Ihnen im elektronischen Elternbrief bekannt gegeben. Die Abholung ist nur durch diejenige(n) Person(en) möglich, die Sie auf dem

Anmeldemaske eintragen! Sollte eine andere Person Ihr Kind abholen oder das Kind allein nach Hause gehen dürfen, müssen Sie dies zuvor schriftlich mit einer Vollmacht genehmigen, die Sie per Mail an [veranstaltungen@parkour-erfurt.de](mailto:veranstaltungen@parkour-erfurt.de) schicken!

## IX. Beratung, Betreuung vor Ort und Haftung

- Wir bitten die Eltern keine unangekündigten Besuche vorzunehmen, da dies den reibungslosen Ablauf des Feriencamps enorm beeinträchtigt und Zeitplanänderungen und schlimmstenfalls gar Ausfälle von geplanten Freizeitaktivitäten zur Folge haben kann. Besuche müssen generell mit der Feriencampleitung abgesprochen werden.
- Die Teilnahme am Feriencamps setzt ein gewisses Maß an Selbständigkeit sowie Steuerungsfähigkeit und Mitwirkung des Kindes (z.B. im Bereich der Hygiene und Körperpflege, Bekleidung und Verpflegung) voraus und erfordert dynamische Teamfähigkeit, da die Voraussetzungen für Einzelbetreuung bzw. für permanente sonderpädagogische Betreuung bzw. Förderung nicht gewährleistet werden können.
- Die sorgfältige Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch das qualifizierte Personal kann nicht mit einer lückenlosen Überwachung jedes Kindes zu jeder Zeit gleichgesetzt werden. Verluste durch Vergessen und Verlieren von Wert- und Reisegegenständen sind daher nicht auszuschließen. Um eine Zuordnung von verlorenen und vergessenen Gegenständen zu erleichtern, sollte das gesamte Reisegepäck einschließlich Kleidung mit dem Namen des Kindes versehen sein. Für Geld- und Wertsachen oder Gegenstände, die nicht zum unmittelbaren Reisebedarf gehören (z.B. Handys, Unterhaltungselektronik, elektronische Spiele, Schmuck...) sind die Kinder selbst verantwortlich. Es erfolgt keine Haftung. Wir empfehlen Geld stets am Körper mitzuführen. Es bestehen keine Haftungsansprüche gegenüber dem Veranstalter für den Verlust oder Diebstahl von Wertsachen. Der Veranstalter haftet nur dann für den Verlust oder die Beschädigung, wenn durch das Betreuungspersonal nachweislich Rechtspflichten verletzt wurden.
- Zuständig für den Bereich Koordination der Betreuung ist das Team vor Ort. Die Mitarbeiter sind während der folgenden Zeiten per Mail oder telefonisch erreichbar.
- Telefonzeiten sind Montag bis Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr. Ausnahmefälle sind von den angegebenen Zeiten ausgeschlossen. In den Zeiten des Feriencamps erreichen Sie uns mobil unter 0162 2651544 oder per Mail unter [veranstaltungen@parkour-erfurt.de](mailto:veranstaltungen@parkour-erfurt.de).
- Bitte achten Sie auch darauf, dass Sie uns eine Telefonnummer hinterlassen, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, falls wir Sie benachrichtigen müssen.

## X. Nutzung von Smartphones, Tablets o.ä. elektronischen Geräten

- Teilnehmenden ist es während des Projektes prinzipiell untersagt, das eigene Smartphone außerhalb der dafür vorgesehenen Zeitfenster zu benutzen. Zu diesem Zweck werden die elektronischen Geräte im Vorfeld beim Personal abgegeben und von

diesem sicher verwahrt. Diese Regelung erhöht gleichzeitig die Sicherheit der Geräte vor Verlust oder Diebstahl.

- Die Zeitfenster werden vom Personal flexibel festgelegt aber betragen insgesamt maximal nur 1,5 Stunden pro Tag. Der Fokus der Maßnahme liegt auf Bewegung, Natur, Spiel, Sport & Spaß sowie Kultur. Das konstante Nutzen eines digitalen Endgerätes gefährdet in unseren Augen diese Intension. Für Anfragen von Eltern den Kindern gegenüber und Anliegen der Kinder gegenüber ihren Eltern agieren Betreuer und die Feriencampleitung zu jederzeit.
- Außerdem ist es Teilnehmenden untersagt, andere Teilnehmende zu foto- oder videografieren. Ein solches Verhalten kann zur Aufhebung des Vertrages (VII.) führen.

## **XI. Versicherung**

- Parkour Erfurt e.V. hat für das geplante Projekt sowie für alle begleitenden Kurse für die Teilnehmenden eine allgemeine Veranstalter Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind krankenversichert und der Impfschutz (Tetanus) ausreichend ist.
- Empfohlen wird der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung und einer eigenen Unfallversicherung. Außerdem informieren Sie uns bitte im Interesse Ihrer Kinder auch über gesundheitliche oder sonstige Beeinträchtigungen, damit wir uns ggf. um Ihr Kind besonders kümmern können.
- Es bestehen keine Haftungsansprüche gegenüber dem Veranstalter für körperliche Schäden (Verletzungen wie Prellungen, Schrammen, Stauchungen, Brüche, o.Ä.), welche sich aufgrund von Zuwiderhandlungen der Anweisungen des Personals ereignen. Vor dem Ausführen einer sportlich riskanten Aktion muss das Personal im Vorfeld gefragt werden, damit entsprechend gesichert werden kann.

## **XII. Verhalten bei ansteckenden Krankheiten**

- Es gilt das Infektionsschutzgesetz (IfSG). Bei Verdacht auf z.B. Botulismus, Cholera, Clostridioides-difficile, (zoonotische) Influenza Grippe, Corona, Polio, Keuchhusten, HUS, Hepatitis, CJK, Diphtherie, Hämorrhagisches Fieber, Masern, Mumps, Röteln, Tollwut, Pest, Milzbrand, Meningokokken, Typhus, Windpocken, Lebensmittelvergiftungen und anderen ansteckenden Krankheiten ist die Leitung des Parkour Erfurt e.V. zu informieren und mit dem Kind einen Arzt aufzusuchen.

## **XIII. Elternbrief und Onlinetreffen**

- Es wird ein Onlinetreffen geben, welches den Erziehungsberechtigten der angemeldeten Teilnehmenden die Möglichkeit bietet, den Vorstand des Parkour Erfurt e.V. kennen zu lernen und eventuelle Fragen zu klären. Detaillierte Informationen zum Ablauf des Feriencamps werden Ihnen circa 10 Tage vor Beginn per Mail in einem Elternbrief elektronisch zugesendet.

#### XIV. Essen und Getränke

- Essen und Getränke sind im Ticketpreis nicht enthalten. Durch Buchung der „+Verpflegung“ Option werden dem Teilnehmenden ein Frühstück, ein Mittag sowie ein Abendbrot zur Verfügung gestellt. Die Kosten der „+Verpflegung“ Option belaufen sich auf 99,00 Euro pro Teilnehmenden.
- Eltern müssen dem Organisator unbedingt jegliche Allergien und Unverträglichkeiten mitteilen. Ein Versäumnis kann schwerwiegende Konsequenzen mit sich ziehen. In einem solchen Fall kann der Organisator nicht dafür verantwortlich gemacht werden.
- Die Betreuer dürfen und werden auch nicht ihr eigenes Essen und Trinken mit den Kindern teilen.

#### XV. Garantenstellung, Kindeswohl, Medikamente & Allergien (NMV)

- Das pädagogisch qualifizierte Personal wird vom Vereinsvorstand sorgfältig ausgesucht. Es erfolgt mindestens ein Präsenztreffen zur Feststellung der Eignung für das Projekt. Die Eignung wird a posteriori erneut evaluiert und festgestellt.
- Die Garantenstellung des Personals nach §13 StGB beginnt mit der Inobhutnahme des Kindes und endet i.d.R. mit der Abgabe bei der/den erziehungsberechtigten Person/en.
- Der Vereinsvorstand versichert den Teilnehmenden und Eltern den Schutz ihres Kindes. Das Personal verpflichtet sich im Vorfeld vertraglich zum Schutz des Kindeswohls der ihm in Verbindung mit seiner Tätigkeit überlassenen Kinder und Jugendlichen. Bei Verstoß gegen das Kindeswohl und dem Nachweis eines diesbezüglich strafrechtlichen Tatbestandes, wird eine DOSB-Lizenz vom lizenzausstellenden Verband (Informationspflicht durch den Verein) auf Dauer entzogen und der Auftragnehmer von seiner Tätigkeit unverzüglich entbunden.
- Bezüglich des Sexualstrafrechts werden alle möglicherweise verhänglichen Situationen (z.B.: Gemischtduschen, Nacktbaden, "Kuschelzelt", gemischte Zimmerbelegung, Verteilung von Kondomen, etc.) vermieden. Bei diesen Fällen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, handelt es sich um Grenzfälle (§ 180 StGB) welchen eine Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren droht. Des Weiteren steht den Mädchen immer eine weibliche Ansprech- bzw. Bezugsperson zur Verfügung.
- Jegliche Erkrankungen egal ob physisch, psychisch oder seelisch sowie Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder Allergien sind bei der Anmeldung anzugeben! Besonders schwere Erkrankungen (wie Asthma, o.Ä.) welche einer gesonderten Erklärung bedürfen müssen der Feriencompleteitung im Vorfeld mitgeteilt werden, damit ggf. und vor allem in daraus resultierenden lebensbedrohlichen Situationen besonders reagiert werden kann.

- Achten Sie darauf Ihrem Kind die notwendige Medikation mitzugeben. Aus Sicherheitsgründen obliegt die Verwahrung dieser dem Personal. In dringenden Fällen sind Ausnahmen möglich, wenn diese im Vorfeld mit der Feriencaмпleitung abgesprochen wurden.
- Das Verabreichen von Medikamenten, der ärztliche Heileingriff, ist den Betreuern oder Trainern per Gesetz (§223 StGB) untersagt. Nach ständiger Rechtsprechung ist der ärztliche Heileingriff eine tatbestandsmäßige Körperverletzung! In einigen Fällen ist dieser allerdings nicht rechtswidrig, bspw. wenn der Patient eingewilligt hat (§ 226a StGB) oder Gefahr im Verzug besteht (§ 34 StGB). Bei einem Kind bis 14 Jahren muss grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass auch bei leichteren Heileingriffen der gesetzliche Vertreter einzuwilligen hat. Sicherheitshalber bitten wir die Eltern daher dringend uns bei schwerwiegenden oder lebensbedrohlichen Krankheiten, welche solche Maßnahmen erfordern eine schriftliche Einwilligung für notwendige ärztliche Eingriffe zu erteilen. Bitte helfen Sie mit und schützen Sie damit Ihr Kind und unser Personal vor ungewollten rechtlichen Folgen. Solange es möglich ist, wird dem Kind das Medikament (z.B.: EpiPen, Asthmaspray, Tabletten, etc.) vorher gegeben und es muss sich dieses in Eigenverantwortung zuführen. Dies geschieht vor allem je nach Möglichkeit im besten Fall immer präventiv um schwerwiegende Komplikationen zu bestmöglich zu vermeiden.

## **XVI. Nutzung von Geräten, Slacklines und Trampolinen**

- Das unbeaufsichtigte Benutzen aller Geräte oder Aufbauten außerhalb der Kurszeiten und ohne Aufsicht ist strengstens verboten. Gleiches gilt für ein eigenmächtiges Entfernen aus der Gruppe. Ein solches Verhalten kann zur Aufhebung des Vertrages (VII.) führen.

## **XVII. Nachtruhe, Verhalten in Unterkünften und Einrichtungen**

- Der Veranstalter erwartet, dass der Teilnehmende die Grundregeln des Zusammenlebens in einer Gemeinschaft sowie die Haus- und Feriencaмпordnung respektiert.
- In der Unterkunft und besuchten Einrichtungen muss sich an die jeweilige/n Hausordnungen (HO) gehalten werden. Grobe Zuwiderhandlungen können zur Aufhebung des Vertrages (VII.) führen und schlimmstenfalls in rechtliche Konsequenzen resultieren.
- In der Unterkunft herrscht ab 22:00 bis 06:00 Uhr des Folgetages Nachtruhe. Jegliche lauten Aktivitäten sowie das Verlassen des Zimmers sind dann untersagt. Sollte die Nachtruhe aufgrund eines Ausfluges (Nachtwanderung, etc.) oder eines verzögerten Tagesablaufes nicht eingehalten werden können, ist die allgemeine Schlafhygiene und Abendroutine zügig zu erledigen.



## XVIII. Datenschutz- und Bildrechteerklärung

- **KunstUrhG §22:** Alle während des Projektes aufgenommenen Fotos, Videos oder andere Medien können vom Veranstalter und ggf. Dritte ohne Nennung der persönlichen Daten des Abgebildeten für die Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage in der Bildergalerie oder ähnlichen Bereichen uneingeschränkt genutzt und veröffentlicht werden.
- Elektronisch erhobene Daten werden nur für interne Zwecke und nur im Rahmen des Projektes gespeichert. Die Speicherung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und Aufbewahrungsfristen. Sollten Sie wünschen über zukünftige Projekte informiert zu werden, ist dies möglich. Dazu muss jedoch eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht. Weiteres dazu finden Sie auf unserer Homepage. Es gilt die Datenschutzerklärung des Parkour Erfurt e.V., einsehbar unter <https://www.parkour-erfurt.de/pages/datenschutz.html>.
- Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (**DSGVO**), ist/sind:

Kornelius Grund  
1.Vorsitzender

Chris Konushevci  
2.Vorsitzender

---